

Aufruf Nr. 08 – 2026 – I a) bis f) vom 23.02.2026

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 13.04.2026, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

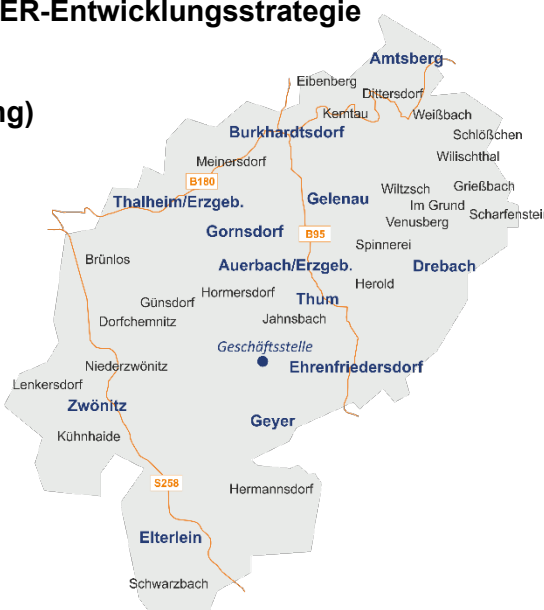
Höhe des Budgets: 165.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 21.05.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 21.08.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

Maßnahme: Ansaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte	
Fördergegenstand: - Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten) - Förderung der regionalen Wertschöpfungskette - Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig	
Von der Förderung ausgeschlossen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Fördersatz ¹: 50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹: 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Maßnahme: Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung	
Fördergegenstand: • Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen • Ausbau Kurzzeitpflege • Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen • Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.) • Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung • Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Fahrzeuge	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I c) Verbesserung der Alltagsmobilität

Maßnahme: Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte	
Fördergegenstand: <i>Bedarfsgerechte Entwicklung durch:</i> • Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen • Konzeptentwicklung • Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements • Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle • Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte) • Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten • Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen • Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege) • Schaffung von Parkplätzen	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 10% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahme: I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)	
Fördergegenstand: <i>Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für:</i> • Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen • Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität • Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur • Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Neubau • Vorhaben im Innenraum von Kirchen	
ggf. Fördervoraussetzungen: • Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten	
Fördersatz ¹: 50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 250.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹: • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)	
Fördergegenstand: <i>Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen:</i> • Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe • Betriebs-, Personal- und Schulungskosten • Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkkosten • Veranstaltungskosten	
ggf. Fördervoraussetzungen: • Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten	
Fördersatz ¹: 50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹: • 15% Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche • 10 % für überörtliche Projekte	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Maßnahme: Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen	
Fördergegenstand:	
• Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude) • Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes • Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <i>keine</i>	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Maßnahme: Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/ Entsorgung	
Fördergegenstand:	
• Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungskonzept) zur Unterstützung von Ortsteilen • Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur • generationengerechte Dorfplatzgestaltung	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <i>keine</i>	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. I

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und muss bis zum 31.12.2028 vollständig umgesetzt sein. Der spätestmögliche Abrechnungstermin bei der Bewilligungsbehörde ist der 31.03.2029.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html>